

BEKANNTMACHUNG

11. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf

Vom 25. April 2022

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen vom 04. November 1993 (GVBl S. 848), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 347), wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die vom Hochschulrat der Technischen Hochschule Deggendorf am 24. März 2022 beschlossene und vom Bay. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 13. April 2022 (Gz. H.6-H3311.DE/5/3) genehmigte Satzung wurde ausgefertigt und bekannt gemacht.

Bekanntmachung an der TH Deggendorf:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung in der Poststelle.
Dort kann die niedergelegte Satzung zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung am TC Cham:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung im Raum Nr.0.40.
Dort kann die niedergelegte Satzung zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung am European Campus Rottal-Inn:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Niederlegung im Raum EC 2.12.
Dort kann die niedergelegte Satzung zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Niederlegung wird durch Anschlag dieser Bekanntmachung an der für amtliche Bekanntmachungen der Hochschule vorgesehenen Stelle im EG des B-Gebäudes (Schaukästen) am Campus Deggendorf bekannt gemacht.

Deggendorf, den 25. April 2022

gez.

Birgit Augustin
Kanzlerin